



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

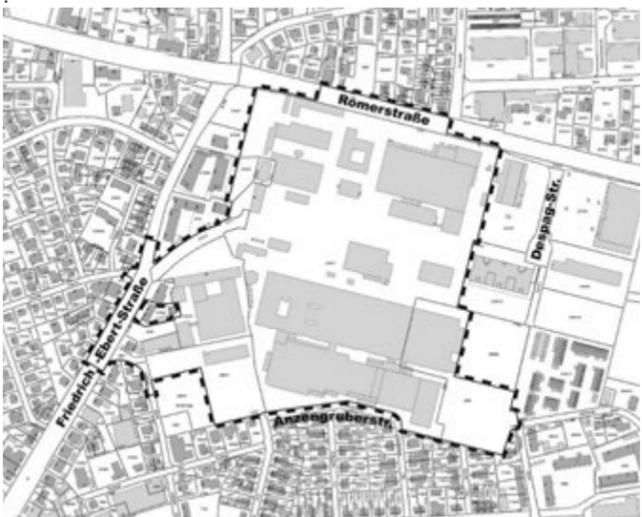
Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 08.12.2022 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 F „INquartier“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3510/9*, 3707/2*, 3721/2, 3723/17*, 3728/8, 3728/9, 3729, 3733/3, 3737/1, 3737/2, 3737/3, 3737/4, 3737/15, 3866, 3891/4*, 3893 und 3897/1 der Gemarkung Ingolstadt. Es handelt sich hier um Flächen des ehemaligen Rieter- und Bäumlerareals östlich der Friedrich-Ebert-Straße, südlich der Römerstraße, westlich der Despag-Straße sowie nördlich der Anzengruber Straße.

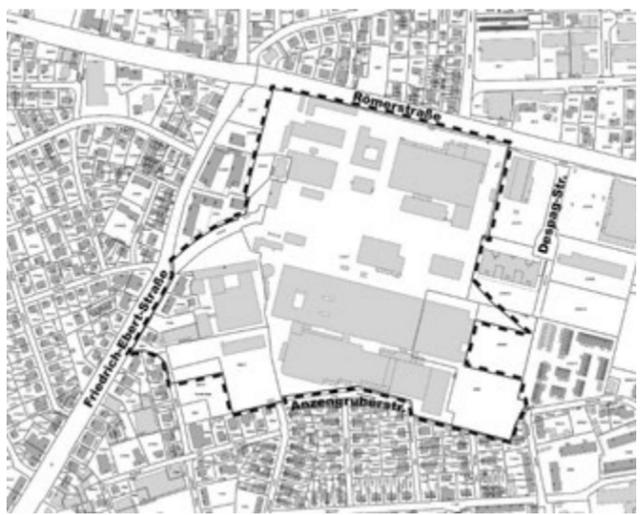
Die Grundstücke außerhalb des Plangebietes mit den Fl.-Nrn. 3846/1, 3846, 3897/2 stehenteilweise für vorgesehene externe Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“

Der Bebauungsplan setzt in mehreren Baufeldern Urbane Gebiete und Allgemeine Wohngebiet sowie öffentliche Grünflächen, eine Gemeinbedarfsfläche Pflege- und Seniorenheim im Südwesten und ein sonstiges Sondergebiet Parkhaus und Wohnen im Südosten fest. Der Bebauungsplan soll das Baurecht für bis zu 1.800 Wohnungen sowie Geschäfts- und Bürogebäude und andere bauliche Nutzungen schaffen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 115 F „INquartier“ mit angrenzenden Flächen. Der Umgriff ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes stellt im Norden des Änderungsbereichs weiterhin gemischte Bauflächen, im mittleren Planbereich eine öffentliche Grünfläche im Süden Wohnbauflächen, im Südwesten eine Gemeinbedarfsfläche und im Südosten eine Sonderbaufläche dar. Ziel der Bauleitplanung ist es, dass der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 F „INquartier“ aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden kann.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen Umweltinformationen, umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.01.2023 – 28.02.2023 im Stadtplanungsamt im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Zusätzlich sind die im Bebauungsplan genannten Vorschriften und Regelwerke sowie der Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der schweizerischen Vogelwarte Sempach im Stadtplanungsamt und in den jeweiligen Fachstellen der Stadt Ingolstadt während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu den nachfolgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	- Angaben zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere zu Aspekten Lärm, Besonnung / Verschattung, Erholung, Kampfmittel, Starkregen und Erschütterungen	- Umweltbericht, 28.10.2022

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen
	- Untersuchung der Verkehrsbelastung im Plangebiet und der Umgebung für den Analysefall, den Prognose-Nullfall und den Prognose-Planfall	- Verkehrsuntersuchung, August 2022 - Mobilitätskonzept, 08.09.2022
	- Ermittlung der Beurteilungspegel durch Verkehrslärm nach DIN 18005-1 - Prüfung von wesentlichen Änderungen gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) - Ermittlung der Beurteilungspegel durch umliegende Gewerbebetriebe, Beurteilung nach TA Lärm - Ermittlung der Beurteilungspegel durch gewerbliche Nutzung der Energiezentrale und des Parkhauses an maßgeblichen Immissionsorten, Beurteilung nach TA Lärm - Ermittlung der Beurteilungspegel durch Sportflächen, Beurteilung nach 18. BImSchV - Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel nach DIN 4109 bei freier Schallausbreitung - Ermittlung der Beurteilungspegel des Gesamtlärms außerhalb und innerhalb des Plangebietes - Untersuchung und Beurteilung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen	- Schalltechnische Untersuchung, 21.10.2022
	- Bewertung der Verschattungswirkungen auf die Gebäude innerhalb des Plangebietes, die Fremdverschattung durch die Nachbargebäude auf das Bauvorhaben und die Verschattungswirkung auf die Nachbargebäude gemäß DIN EN 17037	- Verschattungsgutachten, 11.10.2022
	- Bewertung der einwirkenden verkehrsbedingten Luftschadstoffe der Bestandsstraßen sowie der neuen Planstraßen auf die schutzbedürftige Bebauung des Plangebietes sowie der Einfluss auf die Nachbargebäude	- Luftschadstoffgutachten, 16.09.2022
	- Hinweise auf Altlasten sowie deren Gefährdungspotenzialen - Sanierungsplan der Altlasten, Umgang mit den Altlasten	- Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG, 30.10.2021 - Verbindlichkeitsklärung, 29.07.2022 - Untersuchungsergebnisse Baumstandorte, 18.07.2022 - Altlastenthematik zu erhaltende Bestandsgebäude / Nutzungseinschränkungen, 28.08.2022
	- Erarbeitung eines Brandschutz-konzeptes	- Brandschutzkonzept, 17.08.2022
	- Hinweise auf Abstand zur Autobahn A 9 (680 m) mit den entsprechenden Lärmimmissionen - Hinweise zu möglichen Konflikten bei unterschiedlichen Nutzungen im urbanen Gebiet sowie zu bestehenden Nutzungen im Planungsumfeld - Hinweise zu einwirkenden Schallimmissionen von Bestandsgebäuden im Planungsumfeld	- Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB, 29.06.2021 und 29.07.2021
Tiere, Pflanzen und die Biologische Vielfalt	- Hinweise zu Biotopstrukturen als geeignete Lebensräume für diverse Tierarten (insb. Fledermäuse, sonstige Säugetierarten, Vögel, Insekten) - Hinweise zu Vermeidungs-, Artenschutz und CEF-Maßnahmen - Hinweise zum Baumbestand im Plangebiet sowie zu Fällungen von Bäumen aufgrund notwendiger Bodensanierung - Hinweise zu nur kleinflächigen Grünstrukturen im Plangebiet	- Umweltbericht, 28.10.2022 - Baumbestandsbewertung, 18.01.2021
	- Informationen zur faunistischen Bestandsaufnahme und Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens - Darstellung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, die das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verhindern sollen	- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, 16.09.2022 - Ergebnisbericht zu den faunistischen Erfassungen, 16.09.2022 - CEF-Maßnahmen Ausführung, 25.08.2022
	- Ermittlung eines Überschusses beim Kompensationsbedarf (Planzustand stellt einen ökologisch hochwertigeren Zustand dar als der Bestand)	- Umweltbericht, 28.10.2022
	- Hinweise zum allgemeinen und besonderen Artenschutz	- Stellungnahme aus Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB, 29.07.2021
Boden und Fläche	- Angaben zu den digitalen Bodenkarten, zu den Altlasten, zum Sanierungsplan - Keine natürlich gewachsenen und unbeeinträchtigten Bodenstrukturen im Plangebiet vorhanden - Angabe zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden	- Umweltbericht, 28.10.2022
	- Auswertung und zusammenfassende Darstellung bereits vorliegender Ergebnisse in Bezug auf Altlasten - Beurteilung der nachgewiesenen Schadstoffe hinsichtlich der resultierenden Schutzgutgefährdungen - Erarbeitung und Darstellung der Sanierungsverfahren unter Berücksichtigung des Sanierungsziels und von Genehmigungserfordernissen - Ableitung von Maßnahmenplänen - Darstellung der Qualitätssicherung	- Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG, 30.10.2021 - Verbindlichkeitsklärung, 29.07.2022 - Altlastenthematik zu erhaltende Bestandsgebäude / Nutzungseinschränkungen, 28.08.2022
	- Bewertung zur Erhaltungs- bzw. Umpflanzungsmöglichkeiten von Bestandsbäumen	- Untersuchungsergebnisse Baumstandorte, 18.07.2022
	- Hinweise zur Altlastensituation im Plangebiet, zum Umgang mit kontaminiertem Aushubmaterial, zur Versickerung von Niederschlagswasser über belasteten Auffüllungen	- Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB 21.07.2021 und 29.07.2021
Wasser	- Angaben zum Einzugsgebiet des Grundwasserkörpers, der Grundwasserneubildung, der Grundwasserstand sowie der Grundwasserbelastung, - Angabe zur Versiegelung des Plangebiets	- Umweltbericht, 28.10.2022

Nr. 3 Mittwoch, 18.01.2023

INHALT

Stadtplanungsamt
- Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“
- Planfeststellung

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Umweltamt
- Vollzug BayWG, WHG und BayVwVfG
- Antragstellung Vertragsnaturschutzprogramm

Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG
Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ordnungs- u. Gewerbeamt
Jahreshauptversammlung JG Hagau

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahmen
	- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung und Überflutungsnachweis	- Vorplanung Verkehrsanlagen und Siedlungsentwässerung, 28.03.2022, Änderungen 06.09.2022
	- Angaben zur Grundwasserbelastung	- Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG, 30.10.2021
	- Untersuchungen der grundwassererfüllten Mächtigkeit zur Energiegewinnung	- Wärme- und Kältekonzept für das INquartier in Ingolstadt, 29.08.2022
	- Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser über belasteten Auffüllungen und zur Regenwasserbehandlung	- Stellungnahmen aus Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB, 21.07.2021
Klima und Luft	- Angaben zur Zuordnung zum Klimabereich des Donautals, zur Kaltluftproduktion und zur Lufthygiene (Beurteilung gemäß der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid, Feinstaub und Mikrofeinstaub) - Angaben zur Energieversorgung	- Umweltbericht, 28.10.2022
	- Planung der Energieversorgung des Plangebiets mit weitestgehend regenerativen Lösungen zum Klimaschutz	- Wärme- und Kältekonzept für das INquartier in Ingolstadt, 29.08.2022
	- Bewertung der einwirkenden verkehrsbedingten Luftschadstoffe der Bestandsstraßen sowie der der neuen Planstraßen auf die schutzbedürftige Bebauung des Plangebietes sowie der Einfluss auf die Nachbargebäude	- Luftschadstoffgutachten, 16.09.2022
Landschaft	- Informationen zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschaft- und Ortsbild	- Umweltbericht, 28.10.2022
Kultur- und Sachgüter	- Angaben zu drei historischen Gebäuden, die als Baudenkmal gelistet sind	- Umweltbericht, 28.10.2022
	- Anregung Unterschutzstellung des Elfinger-Gebäudes	- Stellungnahme aus Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB, 19.08.2021
	- Hinweis auf Lage im Bereich des inneren Vorwerkürtels der ehemaligen Landesfestung Ingolstadt - Hinweis auf Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bei Bodeneingriffen	- Stellungnahme aus Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB, 23.07.2021
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutz-bereichen	- Infolge der Überprägung im Planungsgebiet ergeben sich Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Verlust von offenen Bodenstrukturen und gleichzeitiger Verlust der vorhandenen Vegetation und Biotopfunktion; Lebensraumverlust sowie Störung des Wasserhaushaltes - Barrierewirkungen für wandernde Tierarten sowie für den Luftaustausch durch vertikale Baustruktur und Baumasse - Herstellung von neuen offenen Bodenflächen bewirken positive Auswirkungen auf Biotopotenzial, Wasserhaushalt und Lebensraum für Tiere und Pflanzen	- Umweltbericht, 28.10.2022

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.

Bekanntmachung

Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben

St 2035 – OU Neuburg mit Zweiter Donaubrücke

Die Planfeststellung wurde beantragt von der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau
Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Neuburg a. d. Donau, Zell, Joshofen, Bergheim, Gerolfing, Oberhausen beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge.

Der Plan vom 22.11.2022 – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen – liegt zur allgemeinen Einsicht aus.

bei (Anschrift mit Zimmernummer)
Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt,
Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111 oder 125, 85049 Ingolstadt
in der Zeit (vom – bis) 20.01.2023 – 20.02.2023

während der Dienststunden (von – bis)
Mo. - Fr. 08:00 – 12:30
Mo. u. Di. 13:30 – 16:00
Do. 13:30 – 17:30

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Außenfragen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum 06.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer)
Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt, Spitalstr. 3, 1. Stock,
Zimmer 111 oder 125, 85049 Ingolstadt

oder bei der
Regierung von Oberbayern,
Maximilianstraße 39, 80538 München, Zi.Nr.4120
erheben.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen der Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre des Art. 27b BayStrWG in Kraft.

8. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren>

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau

9. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.01.2023 (Az.: 02241-22)

Vorhaben/Betreff: Wohnquartier „Fliederstraße“ Neubau eines Gewerbe- und Gemeinschaftsgebäudes
hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 25.01.2021, Az. 2807-2020;
Änderung: Nutzungsänderung: Großtagespflege statt Gemeinschaft, Gemeinschaft statt Gewerbe

Grundstück: Ingolstadt, Fliederstraße 24g
Gemarkung: Usnernherrn
Flur-Nr.: 1050

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.01.2023). Geplant ist ein Wohnquartier „Fliederstraße“ Neubau eines Gewerbe- und Gemeinschaftsgebäudes

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 25.01.2021, Az. 2807-2020;

Änderung: Nutzungsänderung: Großtagespflege statt Gemeinschaft, Gemeinschaft statt Gewerbe.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfg); Anhörung für die Planfeststellung und die gehobene Erlaubnis nach §§ 15 und 68 WHG;

hier: Temporäre Stauzielerhöhung an der Staustufe Bergheim, Gemeinde Bergheim durch Uniper Kraftwerke GmbH

Uniper Kraftwerke GmbH beantragt die o.a. wasserrechtlichen Genehmigungen. Die temporäre Stauzielerhöhung um 0,30 m soll durch eine befristete gehobene Erlaubnis und eine Planfeststellung für fünf Jahre erlaubt werden. Falls der Probetrieb keine negativen Auswirkungen erkennen lässt, soll die Stauzielerhöhung danach auf erneuten Antrag für die Restlaufzeit der Bewilligung genehmigt werden.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom **26.01.2023** bis einschließlich **27.02.2023** bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 107 während der Dienststunden
vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Weiteren sind die Planunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter <https://neuburg-schrobenhausen.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen> unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen Umweltschutz“ einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, **spätestens bis zum 13.03.2023**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt, oder beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277 Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen

(<https://neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

LANDWIRTE FÜR DEN NATURSCHUTZ IM STADTGEBIET INGOLSTADT GESUCHT

Das Umweltamt Ingolstadt sucht interessierte Landwirte /Landbewirtschaftler für die Pflege wertvoller Naturschutzflächen im Stadtgebiet Ingolstadt im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms. Teilnehmende Landwirte verpflichten sich dabei, die Flächenpflege für 5 Jahre zu übernehmen. Bei den Flächen handelt es sich vorwiegend um reich strukturierte Magerrasenflächen (0,5 -2 ha), die ab September mittels (Einachs-)Balkenmäher gemäht werden sollen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Interessenten können sich telefonisch unter 0841/ 305 2569 oder 0841/ 305 2566 oder per E-Mail: naturschutz@ingolstadt.de an das Umweltamt Ingolstadt wenden.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im **Offenen Verfahren (EU)** zu vergeben:

Georgianum (GeOR) – Baumeisterarbeiten BA3, Nr. KOB-0266-2022-B-1N

Einreichungstermin: **07.02.2023 um 11:15 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau

Am Freitag, den 10.02.2023, findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Hagau, Rosenschwaigstraße 105, im Schulungsraum die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau (Gemarkung Hagau) eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften
 - Bericht des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
 - Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
 - Verwendung des Jagdpachtstillings
 - Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Zum anschließendem Jagdessen sind auch die Partner herzlich eingeladen.